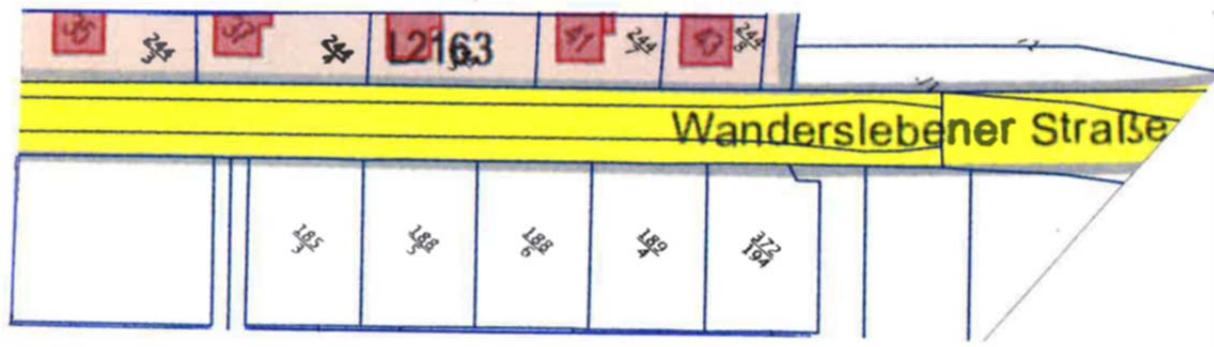


## Ausschreibung und Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen in der Gemeinde Drei Gleichen

### **Ausschreibung für 3 Wohnbaugrundstücke an der Wanderslebener Straße im OT Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen**

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung 3 teilweise erschlossene Wohnbaugrundstücke an der Wanderslebener Straße im OT Mühlberg zum Verkauf aus.

- Flurstück 185/3 mit einer Größe von 608 m<sup>2</sup>,
- Flurstück 189/4 mit einer Größe von 608 m<sup>2</sup>,
- Flurstück 372/194 mit einer Größe von 593 m<sup>2</sup>.



Der Kaufpreis beträgt **55,00 €/m<sup>2</sup>**.

Für die zu bebauenden Flurstücke liegt ein Bodengrundgutachten vor, welches zu den Sprechzeiten in der Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen, Schulstraße 1 in 99869 Drei Gleichen eingesehen werden kann.

Für jedes der 3 Baugrundstücke ist nur ein Schmutzwasseranschluss an die vorhandene öffentliche Entwässerungsleitung in der Wanderslebener Straße vorgesehen. Regenwasser bzw. Oberflächenwasser verbleiben auf dem Grundstück. Nach Fertigstellung des genehmigten Wohnhauses wird die Gemeinde im Nachgang die Zufahrten zu den Grundstücken herstellen. Diese Kosten sind bereits in der Kalkulation zum Kaufpreis enthalten.

### **Für die Auswahl der Bewerber zu den einzelnen Grundstücken hat der Gemeinderat eine Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze im Gemeindegebiet beschlossen.**

Die Gemeinde Drei Gleichen möchte die kontinuierliche gemeindliche Entwicklung unter Anknüpfung an eine gewisse Ortsgebundenheit und Teilhabe der Einwohner an der örtlichen Gemeinschaft fördern. Sie möchte möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen aufgrund zahlungskräftiger Käufer bzw. Bauträger von Wohngrundstücken vorbeugen. Insbesondere soll ein Wegzug der ortsverbundenen Bevölkerung wegen der aus deren Sicht zu hohen Preise für Wohngrundstücke im Gemeindegebiet verhindert oder zumindest eingeschränkt werden. Für die ortsverbundene, weniger zahlungskräftige oder sonst benachteiligte Bevölkerung soll daher zumindest eine gewisse Teilhabe am Markt für Wohngrundstücke im Gemeindegebiet sichergestellt werden. Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt daher, für weniger zahlungskräftige oder sonstige benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit einer gewissen Ortsverbundenheit unter Berücksichtigung von Familie und weiteren städtebaulichen sozialen Gesichtspunkten Wohngrundstücke zur Eigennutzung zur Verfügung zu stellen.

Um für die Vergabe größtmögliche Gerechtigkeit gewähren zu können, hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen die Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken beschlossen.

Es ist nur ein Ankauf jeweils eines Grundstückes pro Antragstellung zulässig; Personenmehrheiten (z. B. Eheleute) werden dabei wie ein Antragsteller behandelt. Die Bewerbung kann jedoch auf mehrere Grundstücke abgegeben werden.

Diese Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze ist in der Hauptverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 bzw. auf unserer Homepage unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de) einzusehen.

Ihre schriftlichen Erwerbsanträge mit dem Antragsformular aus der Vergaberichtlinie reichen Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum **31.08.2017, 12:00 Uhr**, mit der deutlichen Kennzeichnung:

**„Kaufangebot, OT Mühlberg, Wanderslebener Straße  
für Flurstück .....  
bitte nicht öffnen“**

bei der Gemeinde Drei Gleichen, Schulstr. 1, Bauverwaltung/Erdgeschoss,  
99869 Drei Gleichen, ein.

Ein Anspruch gegen die Gemeinde Grundstücke zu beschaffen, bereitzustellen oder zu vergeben, besteht zu keinem Zeitpunkt.

Für weitere Auskünfte zum Baugrundstück steht die Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen unter der Telefonnummer: 036202/70840 zur Verfügung.

J. Leffler  
Bürgermeister